

Sozialgeschichtliche Bibelauslegung

Ruth Poser

Umkehrbewegung(en)

Buch der Klagelieder 5:

Predigttext für den ‚Israelsonntag‘ (10. Sonntag nach Trinitatis) am 21.

August 2022

Grün oder violett?

Seit der Perikopenrevision 2018 weist der 10. Sonntag nach Trinitatis zwei Eigentümlichkeiten („Proprien“) auf: Zum einen kann er als ‚(liturgisch) grüner Israelsonntag‘ gefeiert werden, dem Mk 12,28-34 („Die Frage nach dem höchsten Gebot“) als Evangelientext zugeordnet ist – und der der bleibenden Erwählung Israels sowie der untrennbaren Zusammengehörigkeit von Judentum und Christentum nach-denkt (neue Predigttexte: Dtn 4,5-20; Sach 8,20-23; Mt 5,17-20). Der ‚violette Israelsonntag‘ mit Lk 19,41-48 („Jesus weint über Jerusalem“ und „Die Tempelreinigung“) als Evangelium hingegen ist ein Bußtag und legt den Schwerpunkt auf das Gedenken an die Zerstörung Jerusalems (neue Predigttexte: Dtn 30,1-10; Jes 27,2-9; Klgl 5; Röm 11,17-24).

Damit nimmt die neue Perikopenordnung die wechselvolle, zum Teil höchst problematische und beschämende Geschichte des Israelsonntags, der immer wieder als Tag christlicher Polemik und Anfeindung gegenüber dem vermeintlich gescheiterten Gottesvolk oder mit dem Ziel der Missionierung von Jüd*innen begangen wurde, und die Einsichten aus dem jüdisch-christlichen Gespräch nach der Shoa auf (vgl. Deeg/Schüle S.352-355).

Klagelieder als *Megilla an Tischa be-Aw*

Als Buß- und Gedenktag ist der violette Israelsonntag eng verknüpft mit dem jüdischen Feiertag *Tischa be-Aw* (d.h. der 9. Tag im Monat Aw des jüdischen Kalenders), der in diesem Jahr auf den 6./7. August ‚unseres‘ Kalenders fällt. Nach einer alten Tradition aus der Mischna gedenkt man an *Tischa be-Aw* nicht allein der Zerstörung Jerusalems und des Salomonischen Tempels unter dem babylonischen Herrscher Nebukadnezar im Jahr 587 v.Chr.,

um die es in den Klageliedern (Klgl) geht, sondern vier weiterer katastrophaler Ereignisse der Geschichte Israels in biblischer Zeit: 1. An diesem Tag erfuhr die Exodusgeneration, dass sie das Verheißene Land nicht würde betreten dürfen; 2. am 9. Aw (im Jahr 70) ging auch der Zweite Tempel in Flammen auf; 3. an diesem Tag (im Jahr 135) eroberten die Römer im Zuge des Bar-Kochba-Aufstands die Festung Betar bei Jerusalem, in der sich die Widerstandskämpfer*innen verschanzt hatten; 4. am 9. Aw des darauffolgenden Jahres (im Jahr 136) begann der römische Kaiser Hadrian mit der Umwandlung Jerusalems in die ‚heidnische‘ Stadt *Aelia Capitolina*. Im Laufe der Jahrhunderte zog *Tischa be-Aw* weitere Schreckensereignisse auf sich, die genau an diesem Tag stattgefunden haben sollen, so z.B. die Unterzeichnung des Alhambra-Dekrets im Jahr 1492, das die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus Spanien besiegelte. Nicht zuletzt wird am 9. Aw auch der Deportation(en) der jüdischen Bevölkerung aus dem Warschauer Ghetto (1942) gedacht. Die (doppelte) Verwüstung Jerusalems und des Tempels, die das Zentrum der Erinnerung an *Tischa be-Aw* bildet, steht somit „symbolisch für alle Qualen einer jahrhundertelangen Verbannung und Verfolgung“ und markiert im Judentum „für alle Zeiten eine brennende Wunde“ (Aschkenasy u.a. S.317).

Der violette Israelsonntag bietet Raum, diese Wunde(n) wahrzunehmen und sie angesichts Gottes in Solidarität mit den jüdischen Geschwistern zu beklagen.

Der Klage Raum geben

Anders als Klgl 1; 2 und 4 blickt Klgl 5 nicht auf die Schrecken der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Jerusalems unter den babylonischen Angreifern zurück, sondern schildert die bleibende Un-

terdrückungssituation in Jerusalem und Juda unter der sich anschließenden jahrzehntelangen Besatzung, die alle Bevölkerungsgruppen betraf. Benannt und beklagt werden u.a. der Verlust des „Erblandes“, die Konfiszierung der Häuser (V2), das Fehlen der Väter (V3), die Besteuerung von Wasser und Holz (V4), die (vormalige) vergebliche Suche nach politischen Bündnispartner*innen

(V6), die verzehrende Hungersnot (V4.9f), Vergewaltigungen von Frauen; sexuelle Gewalt als Kriegswaffe (V11), weitere Gewalt- und Terrorakte (V9.12), Kinder(zwangs)arbeit (V13), das Ende der zivilen Gerichtsbarkeit „im Tor“ (V14), Ruhe- und Freudlosigkeit (V5.14f.17), der Verlust von Würde (V1.12.16) sowie die „Schreckensstarre“ und ‚Menschen- (und Gottes?-) Leere‘ des Zionsberges (V18).

In Anlehnung an Hoby Randriambola lässt sich Klgl 5 wie folgt gliedern (vgl. S.400):

VI	Anrufung JHWHs und Bitte um Zuwendung (<u>Gedenke!</u> , Blick her!, Sieh!)
V2-18	Klage
V2-14	Feindklage
	V2-6 Fremdherrschaft / Besatzung / Not / Terror
	<u>V7 Bekenntnis zu den Sünden der Vorfahren</u>
	V8-14 Fremdherrschaft / Besatzung / Not / Terror
V15-18	Selbstklage
	V15 Trauer (<u>Herz ohne Freude</u>)
	V16a Würdelosigkeit
	<u>V16b Bekenntnis eigener Sünden</u>
	V17 Betrübnis (<u>Herz krank</u>)
	V18 Grund:Verwüstung des Bergs Zion
	▼▼▼▼▼
V19	(hymnische) Proklamation des ewigen Königiums JHWHs
V20-22	Anrufung JHWHs
V20	Gottklage (Frage:Warum? + dauerhaftes <u>Vergessen</u> und Verlassen)
<u>V21</u>	<u>Bitte um Umkehr zu JHWH (Lass uns umkehren!, Erneuere!)</u>
V22	Gottklage (massiver Vorbehalt: „Es sei denn du hast...“)

Der Text weist einen kunstvollen und, wie ich finde, aufregenden Aufbau auf (siehe Kasten): Da ist zum einen der Rahmen mit den Anrufungen JHWHs in V1 und V20-22, der die radikale Klage in V2-18 umschließt und ‚hält‘. Nur hier wird Gott ‚beim Namen genannt‘; der Gottesname kommt darüber hinaus nur noch in V19 vor. Dabei stellt sich das Klgl 5 abschließende Rahmenstück selbst als Gottklage bzw. massive *Anklage* Gottes mit offenem Schluss dar. Von der Form her steht Klgl 5 dem Volksklagelied nahe (vgl. z.B. Ps 44; 60); wichtige Elemente der Gattung wie „der heilsgeschichtliche Rückblick, das Bekenntnis der Zuversicht, sowie die Vertrauensäußerung“ fehlen jedoch, während der Anteil der Notschilderung „[u]nverhältnismäßig groß ist“ (Berges S. 275). Ulrich Berges spricht deshalb von einer „klagenden Vergegenwärtigung des *anhaltenden* Gottesgerichtes“ (S. 276) durch ein

‚Wir‘, eine Gemeinschaft, die außerhalb von Klgl 5 noch in 3,40-47 und 4,17-20 zu Wort kommt.

Verantwortungsübernahme versus *Self-Blaming*?

Auf die drei Verse, die jeweils in der Mitte der Feindklage, der Ich-Klage und der Gottklage angesiedelt sind, fällt besonderes Gewicht; gleichzeitig sind diese Verse thematisch eng miteinander verknüpft: „Unsere Vorfahren haben gesündigt (hebr. *h̄tʿ*), sie sind nicht mehr da; wir – ihre Verschuldungen (hebr. *wōn*) schleppen wir“ (V7), „Gefallen ist die Krone unserer Köpfe. O wehe uns! Ja, wir haben gesündigt (hebr. *h̄tʿ*)!“ (V16), „Lass uns umkehren (hebr. *šūb*), JHWH, zu dir, und wir werden umkehren (hebr. *šūb*), erneuere unsere Tage wie vormals“ (V21).

Auch wenn es schwierig ist, die einzelnen hebräischen ‚Sündenbegriffe‘ genauer zu füllen, und es in

manchen Zusammenhängen so scheint, als seien sie austauschbar – *hier* wird unterschieden zwischen einem die Menschenwürde verletzenden Tun („sündigen“, „[sich] verfehlen“, hebr. *ḥṭʿ*), und den Folgen solchen Tuns, d.h. „dem Unheil [...]“, das durch Inhumanität in die Welt gesetzt wird“ („Schuld“, „Verkehrtheit“, hebr. *ʿwon*; Butting S.77). Das Bekenntnis von (eigenen) Verfehlungen sowie die Bitte um bzw. die Hoffnung auf Vergebung eigener Untaten durch Gott schaffen die Auswirkungen dieser Untaten nicht aus der Welt; vielmehr ermöglicht es die ersehnte Vergebung, dass wir uns mit den Folgen *eigener* Verfehlungen *und* mit den zerstörerischen Auswirkungen der Untaten unserer Vorfahren auseinandersetzen und verantwortlich mit ihnen umgehen können. Mich erstaunt es, dass die massive Klage des fünften Kgl-Kapitels dieses doppelte ‚Sünden‘-Bekenntnis enthält; erstaunlich finde ich darüber hinaus auch, dass zwar in Kgl mehrfach von Verfehlungen die Rede ist, diese aber kaum konkretisiert werden (vgl. für *ḥṭʿ* noch 1,8; 3,39; 4,6.13.22, für *ʿwon* außerdem 2,14, für hebr. *pāš׳* „Verbrechen“, 1,5.14.22; 3,42).

Vor allem die sog. deuteronomistische Theologie, die die Bücher 5. Mose (Deuteronomium) bis 2. Könige prägt, sieht in der Eroberung Jerusalems im Jahr 587 v.Chr. und den damit in Zusammenhang stehenden Deportationen ins babylonische Exil eine göttliche Strafe für die Verfehlungen des Volkes und insbesondere seiner Führungselite. ‚Rein faktisch‘ ist es allerdings zweifelhaft, ob eine andere Außenpolitik den ‚Untergang‘ hätte verhindern können, war doch das kleine Israel durch die Jahrhunderte hindurch fast immer ein ‚Spielball‘ zwischen den es umgebenden imperialen Großmächten, Ägypten auf der einen und Assyrien bzw. Babylonien auf der anderen Seite. Wer die Herrschaft über die damalige Welt beanspruchte, musste dafür immer auch die sog. syrophönizische Landbrücke, den ‚Korridor‘ zwischen der Ostküste des Mittelmeers und der Syrischen Wüste unter Kontrolle bringen.

Vor diesem Hintergrund bot das ‚Sünde-Strafe-Modell‘ Israel ein Erklärungsmuster, um die unfassbare traumatische Katastrophe zu Beginn des 6. Jh.s v.Chr. ein Stück weit zu begreifen. David Carr, der zu den traumatischen Ursprüngen biblischer Texte forscht, schreibt hierzu (S.32f, Übers. R.P.): „Die Selbstbeschuldigung eröffnete Israel einen Weg, sich in einer Situation der Hilflosigkeit als selbst-wirksam zu erkennen. [...] Das, was viele

Leidende noch mehr ängstigt als die Idee, dass Gott sie bestraft, ist die Idee, dass Gott vollkommen abwesend ist []. Für einige kann solche Selbstbeschuldigung zerstörerisch sein, sie zersetzt ihr Vertrauen. Aber für andere bietet die Idee eines machtvollen Gottes, sogar eines richtenden Gottes, Sicherheit. Es gibt die Möglichkeit, das eigene Verhalten zu verändern und bewahrt zu werden. Wenn die Welt völlig gott-los ist, kann das ganz anders aussehen – dann ist man den gewaltvollsten [innerweltlichen] Kräften unterworfen, auch den brutalsten, tyrannischsten [...].“

Die Schuld, die Israel sich selbst ‚zu-schreibt‘, eröffnet zugleich die Möglichkeit, dass Israels Gottheit die Katastrophe des Exils überlebt und dass sich die Beziehung zwischen ihr und ihrem Volk erneuern kann. Während im Alten Orient die Niederlage eines Volkes als Niederlage seines ‚Kriegsgottes‘ verstanden wurde und dies in aller Regel das unehrenhafte Verschwinden des Letzteren besiegelte, konnte Israel ‚seine‘ Niederlage als Richtspruch JHWHs deuten und darüber an der Wirkmächtigkeit Gottes und der göttlichen Weisung festhalten.

Auch Gott darf nicht der/die Alte* bleiben

Das Buch der Kgl macht jedoch auch auf die Gefahren eines solchen Erklärungsmodells aufmerksam, die vor allem in der Ausbildung eines gewaltvollen, vielleicht sogar sadistischen Gottes- und eines ‚kleinmachenden‘, negativen Menschenbildes liegen können. Vielleicht beginnt man – verständlicherweise – Racheszenarien zu phantasieren, auf Rache zu hoffen, weil es nicht mehr gelingt, (sich) außerhalb von Gewaltspiralen zu fühlen und zu denken. Entsprechendes klingt in Kgl 4,21f an; Kgl 5 kann deshalb auch als Aufforderung gelesen werden, bei einer solchen allenfalls vorübergehenden ‚Lösung‘ nicht stehen zu bleiben.

Dass die Verfehlungen der Vorfahren und die eigenen Verfehlungen in V7 und V16 nicht genauer benannt werden, durchbricht den unmittelbaren Zusammenhang zwischen diesen und den Erleidnissen, die die Wir-Gruppe beklagt – und darin ist festgehalten, dass es in all dem ‚unschuldiges‘ Leiden gibt und dass dem Leiden ‚an sich‘ kein Sinn zugesprochen werden darf.

Der letzte Vers des Kapitels, der ‚am richtigsten‘ mit „Es sei denn, du hast uns völlig verworfen, zürnst uns gar zu sehr“ zu übersetzen ist (vgl. Berge S.272), schließlich hält eine Interpretationsli-

„Die Selbstbeschuldigung eröffnete Israel einen Weg, sich in einer Situation der Hilflosigkeit als selbst-wirksam zu erkennen. [...] Das, was viele Leidende noch mehr ängstigt als die Idee, dass Gott sie bestraft, ist die Idee, dass Gott vollkommen abwesend ist.“

nie offen, die die Komposition der KlgI auch insgesamt durchzieht: Dass es sein kann, dass ein rasender, wütender Gott in seinem Zorn jedes Maß verloren und seinen Zusagen untreu geworden ist (vgl. z.B. 3. Mose 26,40-45). Das kommt vor allem in KlgI 2, dem vielleicht ältesten Lied der Sammlung, und in KlgI 3,1-18 zur Sprache, wo es u.a. heißt, Gott selbst habe die Pfade der betenden Person „verkehrt“ (V9 unter Verwendung von 'wh, der Wurzel, von der auch 'won, „Verkehrtheit“ [s.o.] abgeleitet ist) – JHWH erscheint als ärgste*r (und einzige*r) Feind*in der eigenen Leute.

Es ist aus meiner Sicht eine große Stärke der KlgI, dass sie diese ganz verschiedenen Stimmen, Fragen, Deutungsmuster festhalten und ihnen nicht zuletzt in der Anklage Gottes Raum geben. Zugleich zeugt dies von der Massivität des Elends, das die Zerstörung Jerusalems 587 v.Chr. mit sich brachte – und der Intensität des Ringens mit diesem Elend angesichts JHWHs, von dessen wirkmächtiger Präsenz man (nach wie vor) ausging (V19). Am Ende der KlgI zeigt sich, dass die Beziehung zwischen Gott und den Ihren trotz allem Ringen (noch) nicht ‚neu‘ geworden, dass die Wunden noch offen sind. Die Bereitschaft – und die Chance –, inmitten von Unmenschlichkeit auf Menschlichkeit zu setzen und sich als Gemeinschaft mit dem Versagen der Vorfahren und dem eigenen Versagen auseinanderzusetzen, ist angewiesen auf das herausfordernde Entgegenkommen Gottes, das unverfügbar bleibt: „Lass uns umkehren, JHWH, zu dir, so kehren wir um“ (V21, vgl. auch 3,40).

Die immer wieder erinnerte Notwendigkeit der Umkehr

Ihren liturgischen Ort hat die Rezitation der KlgI im Rahmen des Abendgebets an Tischa be-Aw. Die Synagoge ist dunkel, man sitzt auf dem Boden oder auf niedrigen Stühlen. „Sogar die Torarollen – Symbole des Lebens – tragen einen schwarzen Trauermantel.“ (Aschkenasy u.a. S.320) Der Vorbetor trägt den Text der KlgI in einer besonderen, düsteren Tonart und mit vielen Pausen vor – als würde der Atem stocken. Erst nach und nach gewinnt seine Stimme neue Kraft. Ein einziger Vers – der vorletzte aus Kap. 5 – wird von der Gemeinde laut mitgesprochen und nach Abschluss des Vortrags noch einmal wiederholt: „Lass uns umkehren, JHWH, zu dir, so kehren wir um.“

KlgI 5,21 hat noch in anderen Zusammenhängen des jüdischen Gottesdienstes zentrale Bedeu-

tung: Mit diesem Vers wird die Zeremonie des Einlebens der Torarolle in den Toraschrein nach der Toralesung während der Morgengottesdienste am Montag, Donnerstag und am Schabbat abgeschlossen, und nicht zuletzt klingt das „Lass uns umkehren“ in der fünften Beracha mit der Überschrift „Umkehr“ (hebr. tešübāh) des Achtzehngebets, dem Hauptgebet des jüdischen Gottesdienstes, an (vgl. van der Sluis u.a. S.37-39.64f.151-157).

„In der Regel lehren die Propheten, daß der Ewige wünscht, die Gemeinschaft solle als erste umkehren, damit auch Er Sich wieder zu seinem Volk wenden kann. [...] [Doch] [d]er Verlust von Land und Tempel ist so niederschmetternd, daß es dem Volk an Kraft mangelt, um die erste Bewegung auf den Ewigen hin zu tun. Es ist in Erschütterung erstarrt und vor Schmerzen gelähmt. Trotz der unbegreiflichen ‚Gottesfinsternis‘ fühlt es doch tief innen, daß der Ewige das Band mit Israel niemals zerrissen hat. Der Prophet [Jeremia wird als Verfasser der KlgI betrachtet, R.P.] bittet nicht um direkte Antworten auf das, was über alles menschliche Verstehen geht. Er fleht vielmehr um neue Kraft, damit die Gemeinschaft weiterhin um Antworten ringen und den geschichtlichen Dialog mit dem Ewigen fortführen kann.“ (Aschkenasy u.a. S.320)



Ruth Poser

Theologin, Autorin und Kletterin

Literatur

Yehuda Aschkenasy u.a., Die jüdischen Feste, Uelzen 2010.

Ulrich Berges, Klagelieder (HThKAT), Freiburg i.Br. 2012.

Klara Butting, Der erzählende Richter, in: Minnard/Steinbrecher (Hg.), Eine Kiste im Keller. Das Schicksal eines ‚guten‘ deutschen Soldaten im Zweiten Weltkrieg – eine künstlerische und theologische Verarbeitung, Wittingen 2002, 75-81.

Alexander Deeg/Andreas Schüle, Die neuen ersttestamentlichen Perikoptexte. Exgetische und homiletisch-liturgische Zugänge, Leipzig 2021.

Hoby Randriambola-Ratsimihah, Das Doppelbekenntnis von KlgI 5 in biblisch-theologischer Hinsicht, in: Grund u.a. (Hg.), Ich will dir danken unter den Völkern. Studien zur israelitischen und altorientalischen Gebetsliteratur, Gütersloh 2013, 394-409.

Douwe J. van der Sluis u.a., Alle Morgen neu. Einführung in die jüdische Gedankenwelt am Beispiel des Achtzehngebets, Wittingen 2005.